

**Satzungsänderungsantrag: Mandatsverteilung an Landesweite
Zusammenschlüsse für den Landesparteitag / Landesrat**

Beschluss aus der Landesvorstandssitzung vom 29. Juni 2018

Beschluss: Der Landesvorstand beschließt nachfolgenden Antrag als Satzungsänderungsantrag an die 3. Tagung des 14. Landesparteitages einzureichen

Politische Botschaft: –

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

Weitere Maßnahmen: –

Finanzen: –

Die Vorlage wurde abgestimmt mit:

Den Beschluss sollen erhalten: Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinator

Abstimmungsergebnis:

Bei einer Enthaltung beschlossen.

F.d.R.

Dresden, den 29. Juni 2018



Thomas Dudzak - Landesgeschäftsführer

Satzungsänderungsantrag: Mandatsverteilung an Landesweite Zusammenschlüssen für den Landesparteitag / Landesrat

Füge in §15 nach Abs. (6) der Landessatzung den folgenden, neuen Abs. (7) ein (die Nummerierung der nachfolgenden Absätze ändert sich entsprechend):

Haben auf Grund gleicher Mitgliederzahl mehrere Kreisverbände / landesweite Zusammenschlüsse Anspruch auf die Zuteilung von Delegiertenmandaten mit beschließender Stimme, entscheidet das durch den Schatzmeister zu ziehende Los.

Füge in §30 nach Abs. (1) der Landessatzung den folgenden, neuen Abs. (2) ein (die Nummerierung der nachfolgenden Absätze ändert sich entsprechend):

Haben auf Grund gleicher Mitgliederzahl mehrere Kreisverbände / landesweite Zusammenschlüsse Anspruch auf die Zuteilung von Vertreterinnen oder Vertretern mit beschließender Stimme im Landesrat, entscheidet das durch den Schatzmeister zu ziehende Los.

Begründung:

In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass die letzten zu vergebenden Delegiertenmandate an den Landesparteitag und VertreterInnenmandate für den Landesrat mit beschließender Stimme mehreren Landesweiten Zusammenschlüssen gleichzeitig zustehen können. Das Problem trat nach elf Jahren bei der diesjährigen Mandatsverteilung erstmalig auf. Die Landessatzung kennt dazu keine Regelung, der Landesvorstand sah sich entsprechend gezwungen, ein dem Sinn der Satzung entsprechendes Losverfahren zur Feststellung der Zuteilung anzuwenden. Andere Optionen lässt unsere Landessatzung aktuell nicht zu.

Nach längerer Beratung kommen auch zwei Alternativen nicht in Frage: Die Landessatzung sollte ob der potentiellen Missbrauchsmöglichkeit (Gründung unzähliger personenstandsgleicher LwZ zur Mandatsmaximierung) darauf verzichten, die Mandatsanzahl im Zweifel flexibel zu erhöhen. Auch sollten in keinem Fall, andersherum, die Mandate einfach unbesetzt bleiben oder zu Mandaten mit beratender Stimme umgewandelt werden.

Um daher eine „minimalinvasive“ Lösung in der Landessatzung zu verankern, plädieren die Antragssteller dafür, das bereits angewendete Losverfahren in der Satzung festzuschreiben. Die Auftretenswahrscheinlichkeit der Anwendung dieser Lösung bei der Mandatsverteilung kann jedoch als relativ gering beachtet werden, da in den vergangenen 11 Jahren nur ein einziges Mal der Fall eingetreten ist.